

# HAUPTAUSSCHUSS GROSS-MÜLHEIMER-KARNEVAL 1957 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval, Köln

Mitglied im Regionalverband Bund Ruhr-Karneval, Dortmund

Liebe Karnevalsfreunde,

hier gibt es eine Anregung vom BDK zum Thema „GEMA“ zur freundlichen Bedienung!

Beginn des Briefes des BDK:

Liebe Freunde!

Wie in Düsseldorf versprochen, möchte ich Ihnen heute die neuen Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der GEMA übermitteln.

Es wäre sicher wichtig, wenn Sie dieses auch Ihren Vereinen an die Hand geben würden:

- 1.) Die Tabelle der Vergütungssätze ist ein Kompromiss, der aus der Zusammenarbeit mit allen „Musikverbrauchenden“ Verbänden in Deutschland zustande gekommen ist. Sie zu ändern im bilateralen Verkehr, also zwischen GEMA und BDK ist deshalb auch nicht möglich. So wie in der Tabelle manche Sprünge in der Vergütung aber auch in der Quadratmeter-Abrechnung einen Teil unserer Vereine stören, so sind es andere Sprünge und andere Preisdifferenzen, die andere stören.  
Deshalb muss man mit dem vorliegenden Kompromiss leben
- 2.) Es sollte wie bisher üblich sein, auch bei den Umzügen Musikfolgen abzugeben. Ist dies aus der Zusammensetzung Ihrer Umzüge nicht möglich, wird die GEMA ab sofort keine Nachbelastung des strittigen 10 % BDK-Nachlasses mehr vornehmen.
- 3.) Bei den Musikfolgen für Saalveranstaltungen bleibt es wie bisher. Allerdings sollten Sie Ihre Vereine darauf hinweisen, dass die meisten Gesangsgruppen selbst GEMA-Mitglied sind und damit eine Selbstmeldung bei der GEMA vornehmen sollen.  
Deshalb bitte die Gruppen befragen und im Falle der GEMA-Mitgliedschaft diese Titel nicht mehr in die Musikfolge aufnehmen.  
Sollte es darüber hinaus Ihrer Kapelle nicht möglich sein, die Stücke der Musikzüge auf der Bühne in die Musikfolge mit aufzunehmen, bleiben sie unberücksichtigt.  
Deshalb können Sie auf jeden Fall die bisherige Regelung beibehalten, dass die verpflichtete Kapelle in ihrem Vertrag stehen hat, dass eine Auszahlung des Honorars erst nach Abgabe der Musikfolge geschieht
- 4.) Es bleibt nach wie vor die günstigste Regelung mit der GEMA, einen Pauschalvertrag für ein Jahr abzuschließen, wobei dies erst möglich ist, wenn mehr als eine Veranstaltung durchgeführt wird.  
Sie erhalten als BDK-Mitglied dann die üblichen 20 % BDK-Nachlass (bei Abgabe der Musikfolge, ansonsten erfolgt Rückforderung der Hälfte dieses Nachlasses) und auf die Restsumme weitere 10 % Rabatt für den Abschluss dieses Pauschalvertrages.  
Wir haben allerdings nun eine endgültige Regelung mit der GEMA getroffen, die die Veränderung eines Pauschalvertrages betrifft:
  - a) die Abmeldung einer im Pauschalvertrag enthaltenen Veranstaltung muss bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum der GEMA gemeldet werden. Sie erhalten dann die in der Rechnung ausgewiesene Summe für diese Veranstaltung komplett zurückerstattet.
  - b) Darüber hinaus ist es bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum auch möglich, eine zusätzlich geplante Veranstaltung zu den Bedingungen des Pauschalvertrages aufzunehmen und letztlich ist es auch möglich, bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum Veränderungen im Eintrittspreis und/oder

der in Anspruch genommenen Hallenfläche bei der GEMA umzumelden und damit eine entsprechende Rückvergütung zu erhalten.

Ich darf jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei falscher oder unterlassener Anmeldung sowohl der BDK- als auch der Pauschalvertragsrabatt für *alle* Veranstaltungen des Vertrages entfallen.

Dies bedeutet im Klartext, dass der BDK nur für die Vereine positive Effekte erreichen kann, die sich buchstabengetreu an das Gesetz halten.

Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis.

- 5.) Die in den Tarifen ausgewiesenen Zuschläge bei Vor- und Nachmittagsveranstaltungen entfallen für Veranstaltungen, deren Beginn am Vormittag und deren Ende bis spätestens 15.00 Uhr erfolgt und Veranstaltungen, die am Nachmittag beginnen, im Jugend-, Senioren- und Benefizbereich angesiedelt sind und deren Dauer sieben Stunden nicht überschreitet. Für diese gesamten Veranstaltungen wird es in Zukunft Zuschläge nicht mehr geben.

Ich hoffe, dass ich damit alle Anregungen und Wünsche aufgearbeitet habe und glaube, eine für unsere Vereine hervorragende Lösung mit der GEMA getroffen zu haben.

Bitte nehmen Sie es mir aber nicht übel, dass wir bei Verhandlungen mit der GEMA nur für die Vereine etwas erreichen können, die sich, wenn auch mit großem Knurren, den Vorschriften unterwerfen.

Wer glaubt, er kann an der GEMA vorbei Veranstaltungen durchführen und der BDK muss ihm dann aus der Patsche helfen, irrt sich.

Unsere für die Vereine vorteilhaften Regelungen können nur unter der Voraussetzung ausgehandelt und abgeschlossen werden, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung gewährleistet ist. Sie sollten also den Mitgliedern noch einmal eindeutig klarmachen, dass eine Umgehung der Beitragstatbestände nur ein kurzfristiger Erfolg ist.

Wer weiß, dass die GEMA ein 10-jähriges Rückgriffsrecht hat, wird mir zustimmen, dass letztendlich ein Entrinnen nicht möglich ist.

Natürlich bin ich weiterhin sehr gerne zu Hilfeleistungen für unsere Vereine und Verbände da.

Ich glaube nur, dass die direkte Arbeit des BDK mit der GEMA (auch bei Reklamationen) bessere Erfolge zeitigt als die Inanspruchnahme der GEMA-Bezirksdirektionen durch unsere Verbände selbst.

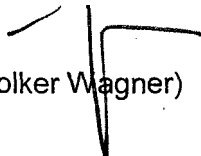
Vor allem muss man bedenken, dass der BDK nicht ein Sonderpartner, sondern einer von vielen ist.

Ich wünsche, dass Sie mit diesen Dingen leben können, obwohl ich weiß, dass die GEMA auch einen hohen Kostenfaktor darstellt.

Für alle Rückfragen stehe ich Ihnen, übrigens nicht nur in GEMA-Fragen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bund Deutscher Karneval e.V.**

  
(Volker Wagner)